

**Leistungsbeschreibung Vergabenr.: NV_260410_02**

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:
RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg
Tel 040-4317959-17

z.H. Christian Haasen
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 10.04.2026
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO
Vergabe- Nr. NV_260410_02
Angebotsschlussstermin: 24.04.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist: 08.05.2026
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.12.2026

Projekt: Reeperbahn Festival 2026

Ort der Leistung: Hamburg
Art der Leistung: **Projektkoordination und stellvertretende Projektleitung
Reeperbahn Festival 2026**

Umfang der Leistung: Vorproduktion, operative Koordination und Durchführung vor Ort (on site) sowie die Nachbereitung definierter Teilbereiche der Festivalproduktion. Schwerpunkt der Leistung ist die Koordination von Gewerken, Teilprojekten und Schnittstellen zwischen internen Projektbeteiligten, externen Dienstleistenden, Veranstaltungsstätten und Partner*innen.

Zusätzlich die Unterstützung der Auftraggeberin bei der produktionsseitigen Steuerung mehrerer, gesondert ausgeschriebener Leistungsbereiche und dabei eine Übernahme der schnittstellenbezogenen Koordinations-, Abstimmungs-, Moderations- und Troubleshooting-Aufgaben.

Das Reeperbahn Festival 2026 findet vom 16. bis 19.09.2026 in Hamburg statt.
(www.reeperbahnfestival.com)

Kurzbeschreibung der RBX GmbH

Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine viertägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährige Digitalformate und Programmangebote.



Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival

Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musik-wirtschaftende und Künstler*innen bei Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft.

Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.

Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher*innen, für Künstler*innen, für Mitarbeiter*innen, Moderator*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Weitere Informationen: www.reeperbahnfestival.com

Zielsetzung:

Ziel der Beauftragung ist die termingerechte, wirtschaftliche, reibungsarme und nachvollziehbar dokumentierte Koordination der produktionsrelevanten Schnittstellen innerhalb des Reeperbahn Festival 2026 sowie der zugeordneten Sonderformate, Galas und Partnerkonferenzen. Die Leistung soll insbesondere dazu beitragen, Schnittstellenkonflikte frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren, Bedarfe vollständig und rechtzeitig zu ermitteln, Abstimmungsprozesse zwischen Teilbereichen zu strukturieren, Produktionsabläufe, Umbauten und Übergaben vor Ort sicherzustellen, Risiken, Fehlerquellen und Engpässe

antizipierend zu bearbeiten und die Auftraggeberin bei einer förderkonformen und nachvollziehbaren Projektumsetzung zu unterstützen.

Nachfolgend genannte Leistungen sind anzubieten:

Die Gesamtproduktion des Reeperbahn Festival 2026 ist in mehrere Teilbereiche gegliedert, die ganz oder teilweise durch externe Dienstleistende erbracht werden. Die ausgeschriebene Leistung umfasst die interne produktionsseitige Koordination der Schnittstellen insbesondere zu folgenden Bereichen:

- Advancing und Durchführung des konzertanten Programms sowie des Arts & Words Programms in Indoor-Spielstätten und auf Open-Air-Flächen
- Konzeption und Betreuung der Open-Air-Flächen
- Produktion Networking
- Produktion Konferenz / Sessions
- Logistik

Die konkreten technischen, personellen und infrastrukturellen Bedarfe der vorgenannten Teilbereiche werden gesondert ermittelt und in separaten Verfahren bzw. Beauftragungen vergeben.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst nicht die eigenständige vollständige Leistungserbringung in den betreffenden Leistungsbereichen, sondern die fachliche Zuarbeit sowie die Koordination und Moderation der jeweiligen Schnittstellen.

Die zu vergebende Leistung umfasst:

1. **Vor- und Nachbereitung:** bis zu **180 Stunden**
2. **On-Site-Leistung:** bis zu **11 Tagessätze**

Entsprechend ist das Angebot darauf auszulegen um eine Vergleichbarkeit der Angebots herzustellen.

Abgrenzung der Leistung / nicht geschuldete Leistungen

Nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung sind:

1. künstlerische Programmplanung oder kuratorische Entscheidungen
2. eigenständige technische Gesamtplanung einzelner Fachgewerke
3. eigenständige Erbringung von Logistik-, Technik-, Veranstaltungsstätten- oder Sicherheitsleistungen
4. rechtsverbindliche Durchführung von Vergabeverfahren
5. Budgetfreigaben, Vertragsabschlüsse oder rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen der Auftraggeberin

6. Weisungsbefugnisse gegenüber Dritten, soweit diese nicht ausdrücklich durch die Auftraggeberin übertragen wurden

A. ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN

1. Meetings, allg. Abstimmung und Kommunikation mit Auftraggeberin
2. Alle Planungen müssen unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Vorschriften des Veranstaltungsortes stattfinden
3. Nachbereitung und Feedback mit Erstellung eines Abschlussberichtes zum Gesamtauftrag (2-3 Seiten)

Reaktions- und Bearbeitungsfristen

1. Rückmeldung auf Anfragen der Auftraggeberin innerhalb von **1 Werktag**, in heißen Produktionsphasen innerhalb vereinbarter Kernzeiten am selben Tag.
2. Kritische, termin- oder sicherheitsrelevante Abweichungen sind **unverzüglich**, spätestens jedoch innerhalb von **2 Stunden nach Kenntnis**, an die zuständige Ansprechperson der Auftraggeberin zu eskalieren.
3. Besprechungsprotokolle, Aufgabenlisten oder Statusnotizen sind innerhalb von **2 Werktagen** nach dem jeweiligen Termin bereitzustellen.
4. Entwürfe von Timings für zugeordnete Sonderformate sind spätestens **10 Kalendertage vor Durchführung** oder, bei späterem Briefing, innerhalb von **3 Werktagen nach vollständiger Informationsübermittlung** vorzulegen.

Die von der Auftraggeberin bereitgestellten Tools, Vorlagen und Dateiformate sind seitens Auftragnehmer*in für die gemeinsame Arbeit zu nutzen.

Die Leistung ist unter Beachtung der Grundsätze von **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu erbringen.

B. VORPRODUKTION

B.1 Projektkoordination und Schnittstellenmanagement

Die*der Auftragnehmer*in übernimmt die laufende Koordination der zugeordneten Teilbereiche und stellt die Abstimmung zwischen allen relevanten internen und externen Beteiligten sicher.

Hierzu gehören insbesondere:

- Einarbeitung in Projektstruktur, Zuständigkeiten, Zeitplan und Produktionslogik des Festivals,
- kontinuierliche Abstimmung mit der Produktionsleitung sowie den zuständigen internen Projektverantwortlichen,
- Erstellung und fortlaufende Pflege einer strukturierten Übersicht aller relevanten Schnittstellen der betreuten Teilbereiche,
- Identifikation, Analyse und transparente Darstellung von Abhängigkeiten, Engpässen und Konfliktlagen zwischen Gewerken, Zeitfenstern, Spielstätten, Open-Air-Flächen, Logistik, Personal, Technik und Mobiliar,
- Moderation und inhaltliche Vorbereitung von Abstimmungsprozessen zwischen internen und externen Beteiligten,
- fachliche Zuarbeit zur Priorisierung von Maßnahmen bei Zielkonflikten

B.2 Bedarfs- und Anforderungsmanagement

Die*der Auftragnehmer*in unterstützt die strukturierte Ermittlung, Abstimmung und Aufbereitung aller produktionsrelevanten Bedarfe der Auftraggeberin sowie beteiligter Partner*innen und Sonderformate.

Dies umfasst insbesondere:

- systematische Erhebung und Zusammenführung von Bedarfen,
- Abstimmung technischer, logistischer, räumlicher und mobiliarspezifischer Anforderungen,
- strukturierte Aufbereitung der Bedarfe als Grundlage für nachgelagerte Ausschreibungen, Vergaben und Dispositionen,
- Prüfung der Bedarfe auf Synergiepotenziale sowie Identifikation ressourcenschonender Zusammenlegungen.

B.3 Machbarkeitsprüfungen und Konzeptionierung

Die*der Auftragnehmer*in führt produktionsbezogene Machbarkeitsprüfungen für Sonderformate, Galas, eigenkuratierte Unterveranstaltungen sowie Partnerkonferenzen durch und entwickelt bei Bedarf geeignete Lösungsansätze.

Die Machbarkeitsprüfungen umfassen insbesondere die Bewertung folgender Aspekte:

- Zeitfenster und Ablaufstrukturen,
- Flächen- und Verfügbarkeiten,
- Auf- und Abbaulogik,
- technische Umsetzbarkeit,
- Personal- und Shuttlebedarfe,
- logistische Anforderungen und Umbauprozesse,
- Schnittstellen zu bestehenden Festivalabläufen.

Bei erkennbaren Konfliktlagen sind nachvollziehbare Handlungsempfehlungen sowie mindestens eine umsetzbare Alternativlösung zu entwickeln und darzustellen.

B.4 Timings und Ablaufplanung

Die*der Auftragnehmer*in erstellt und pflegt alle für die betreuten Teilbereiche erforderlichen produktionsbezogenen Zeit- und Ablaufpläne.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Erstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Timings, Ablaufplänen und Umbauplänen,
- Koordination und Abstimmung von Auf- und Abbauzeiten für Sonderformate und Partnerveranstaltungen,
- Sicherstellung der konsistenten Einbettung in den übergeordneten Festivalablauf,
- nachvollziehbare Dokumentation und Versionierung wesentlicher Änderungen.

B.5 Fachliche Zuarbeit für Ausschreibungen und Vergaben

Die*der Auftragnehmer*in erbringt fachliche Zuarbeiten zur Vorbereitung von Ausschreibungen und Vergaben.

Hierzu zählen insbesondere:

- Mitwirkung an der Erstellung von Leistungsbeschreibungen, Bedarfslisten und Mengengerüsten,
- Beschreibung technischer, mobiliarspezifischer und logistischer Anforderungen aus produktionseller Sicht,
- Zusammenstellung und Aufbereitung vergaberelevanter Informationen,
- fachliche Abstimmung von Vergabeunterlagen mit der Auftraggeberin.

Die rechtsverbindliche Durchführung von Vergabeverfahren, die Zuschlagsentscheidung sowie die rechtsgeschäftliche Vertretung der Auftraggeberin sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Leistung.

C. SONDERFORMATE, GALAS, UND PARTNERVERANSTALTUNGEN

Ein besonderer Schwerpunkt der Beauftragung liegt auf der produktionsseitigen Koordination von Sonderformaten, Galas und Partnerkonferenzen mit erhöhtem Abstimmungs- und Steuerungsbedarf.

Die*der Auftragnehmer*in übernimmt hierbei insbesondere:

- die intensive Betreuung ausgewählter Sonderformate mit komplexen Schnittstellen,

- die Abstimmung zwischen externen Dienstleistenden und internen Projektverantwortlichen,
- die Planung und Koordination von Auf- und Abbauprozessen für eigenkuratierte Unterveranstaltungen der Auftraggeberin sowie für Partnerveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Festival,
- die Durchführung von Machbarkeitsprüfungen und die Entwicklung produktionseller Konzepte,
- die Erstellung und Abstimmung formatbezogener Timings und Ablaufpläne,
- die Ermittlung und Abstimmung von Bedarfen der Auftraggeberin sowie beteiligter Partner*innen,
- die Identifikation und Umsetzung von Synergien zur ressourcenschonenden Nutzung von Technik, Personal und Logistik,
- die Ermittlung technischer und mobiliarspezifischer Anforderungen,
- die fachliche Zuarbeit zur Vorbereitung zugehöriger Ausschreibungen und Vergaben.

Die Sonderformate, Galas und Partnerkonferenzen selbst werden durch andere externe Dienstleistende umgesetzt werden.

D. LEISTUNGEN WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VOR ORT (ON SITE)

Während der Veranstaltungsdurchführung erbringt die*der Auftragnehmer*in operative Koordinationsleistungen zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs in den zugeordneten Bereichen.

Dies umfasst insbesondere:

- Überwachung der vereinbarten zeitlichen Abläufe,
- laufende Abstimmung mit örtlichen Dienstleistenden, Spielstätten, Open-Air-Flächen und weiteren Beteiligten,
- Koordination von Umbauten, Übergängen und Übergaben zwischen einzelnen Programmpunkten und Locations,
- kurzfristige Identifikation, Bewertung und Bearbeitung produktionsrelevanter Störungen, Abweichungen und Konflikte (Troubleshooting),
- unverzügliche Eskalation kritischer Sachverhalte an die zuständige Projekt- bzw. Produktionsleitung,
- Dokumentation wesentlicher Abweichungen, Entscheidungen und ergriffener Maßnahmen.

E. NACHBEREITUNG

Nach Abschluss der Veranstaltung erbringt die*der Auftragnehmer*in Leistungen zur strukturierten Nachbereitung und Auswertung der betreuten Teilbereiche.

Hierzu gehören insbesondere:

- geordnete Zusammenstellung und Aufbereitung der produktionsbezogenen Dokumentation,
- Gegenüberstellung wesentlicher Plan- und Ist-Abweichungen,
- Identifikation und Darstellung von Optimierungspotenzialen sowie Lessons Learned,
- vollständige Übergabe aller relevanten Unterlagen in digitaler Form an die Auftraggeberin,
- Mitwirkung an internen Auswertungs- und Abschlussgesprächen.

F. ARBEITSERGEBNISSE UND NACHWEISE

Die Leistung gilt nur dann als vollständig erbracht, wenn mindestens folgende Arbeitsergebnisse vorliegen:

Nr.	Arbeitsergebnis / Nachweis	Mindestanforderung
1	Kick-off und Einarbeitung	Teilnahme an mindestens einem Kick-off-Termin und Übernahme der abgestimmten Zuständigkeiten
2	Schnittstellenübersicht	Erstellung und laufende Pflege einer Übersicht der relevanten Schnittstellen der betreuten Teilbereiche
3	Bedarfsübersichten	Dokumentierte Zusammenstellung der produktionsrelevanten Bedarfe je betreutem Sonderformat / Teilprojekt
4	Machbarkeitsprüfungen	Schriftlich oder in abgestimmter Tabellenform dokumentierte Machbarkeitsbewertung für die zugeordneten Sonderformate / Partner*innenformate
5	Timings / Ablaufpläne	Erstellung und Fortschreibung abgestimmter Timings für die betreuten Formate
6	Besprechungsdokumentation	Kurzprotokolle oder Aufgabenlisten zu wesentlichen Abstimmungen
7	Risiko-/Problemliste	Laufend gepflegte Übersicht offener Punkte, Risiken, Konflikte und Maßnahmen
8	On-Site-Dokumentation	Dokumentation wesentlicher Vor-Ort-Abweichungen und getroffener Maßnahmen
9	Abschlussdokumentation	Kurzer Abschlussbericht inkl. Abweichungen, Erkenntnissen und Empfehlungen

G. ZEITPLAN

Die Leistung ist in folgenden Phasen zu erbringen:

Zeitraum	Leistungsphase	Geplanter Umfang
ab Beauftragung bis 31.05.2026	Vorproduktion / Setup	ca. 40 Stunden
01.06. bis 31.07.2026	Vorproduktion / Koordination	ca. 60 Stunden
01.08. bis 31.08.2026	Verdichtete Vorproduktion / Finalisierung	ca. 60 Stunden
01.09. bis 30.09.2026	Durchführungsvorbereitung / Nachbereitung	ca. 20 Stunden
Festivalzeitraum on site	Operative Vor-Ort-Koordination	11 Tagessätze

Voraussichtlicher übergeordneter zeitlicher Ablauf:

Ab Beauftragung: Beginn der Pre-Production
 September: 16. - 19.09.2026 Reeperbahn Festival
 Oktober: Nachbereitung und Abschlussbericht

Berechnung Angebotsvergleichspreis:

Der Angebotsvergleichspreis wird wie folgt berechnet:

Angebotener Stundensatz des Bietenden
 x (multipliziert mit)
 180 geschätzte Arbeitsstunden

+ (addiert mit)

Angebotener Tagessatz des Bietenden
 x (multipliziert mit)
 11 Tagessätzen

= (gleich) Angebotsvergleichspreis gesamt

Der Ansatz der oben angegebenen Anzahl von Arbeitstagen/ Stückzahlen/ etc. beruht auf einer realistischen Schätzung. Diese Schätzung wird zur Ermittlung des Angebotsvergleichspreis für die Wertung der Angebote herangezogen und dient gleichzeitig als Obergrenze für die Vergütung.

Die Anzahl von 180 Arbeitsstunden und 11 Tagessätzen darf daher nicht ohne Rücksprache und explizite Freigabe durch die Auftraggeberin überschritten werden; ein fortlaufendes

Aufwands- und Budgetcontrolling durch den*die Auftragnehmer*in ist für die Auftraggeberin insoweit vertragswesentlich.

Seitens des*r Auftragnehmer*in besteht kein Anspruch auf eine Mindestzahl an Tagessätzen. Als Nachweis der erbrachten Leistungen übermittelt der*die Auftragnehmer*in mit seinen*ihren Rechnungen eine detaillierte Tagesaufstellung der geleisteten Tage.

H. Änderung und Kündigung des Auftrages

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den*die Auftragnehmer*in zugehen. Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem*der Auftragnehmer*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt,

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.
- Des Weiteren steht der Auftraggeberin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die beantragte öffentliche Förderung trotz des bereits bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht bewilligt wird.

Hat der*die Auftragnehmer*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm*ihr die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.